

Kontaktpersonen der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko)



► Personen mit mindestens 15-minütigem „face-to-face“-Kontakt, z. B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu können z. B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt oder einer (Lern-)Gruppe gehören.



► Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu Sekreten der Atemwege eines bestätigten Corona-Falls, wie z. B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.

Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko)



► Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter Corona-Fall aufhielten, z. B. Klassenzimmer, Arbeitsplatz, jedoch keinen mindestens 15-minütigen „face-to-face“-Kontakt mit dem Corona-Fall hatten.



► Familienmitglieder oder Personen aus anderen (Lern-) Gruppen, die keinen mindestens 15-minütigen „face-to-face“-Kontakt hatten.

Grundsätzlich wird für positiv getestetes Personal, Personal mit Symptomen oder enge Kontaktpersonen der Kategorie I durch das Gesundheitsamt des Wohnortes eine häusliche Quarantäne ausgesprochen.